



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Heike Schulze (E-Mail: heike.schulze@luebeck.de Telefon: 122 - 1509)

Fortschreibung des städtischen Konsolidierungskonzeptes, 1. Paket 2012 - 2015 und 2. Paket 2016 - 2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.03.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.05.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.05.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
21.05.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Statusbericht zum städtischen Konsolidierungskonzept; Stand Mai 2015, wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die Liste „weitere Maßnahmen zur Fortschreibung des städtischen Konsolidierungskonzeptes, 1. Paket 2012 – 2015“ wird beschlossen (Anlage 2).
3. Die Liste „Maßnahmen des städt. Konsolidierungskonzeptes, 2. Paket 2016 – 2018“ wird beschlossen (Anlage 3).

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Alle Fachbereiche
1.201 Haushalt und Steuerung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
Belange von Kindern und Jugendlichen sind durch diese Vorlage nicht unmittelbar betroffen

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja (Anlage 2 und 3)

Begründung:

Siehe Anlage 1

Anlagen:

Anlage 1: Statusbericht Konsolidierungskonzept zum Mai 2015

Anlage 2: weitere Maßnahmen zur Fortschreibung des städtischen Konsolidierungskonzeptes, 1. Paket 2012 – 2015

Anlage 3: Maßnahmen des städt. Konsolidierungskonzeptes, 2. Paket 2016 – 2018

Bürgermeister Bernd Saxe

Statusbericht zum Konsolidierungskonzept 1. Paket (2012 – 2015) und Ausblick auf das zweite Konsolidierungspaket (2016 – 2018)

Ausgangslage:

Zur Konsolidierung ihres Haushalts erhält die Hansestadt Lübeck - im Weiteren Lübeck genannt - im Zeitraum von 2012 bis 2018 auf der Grundlage des § 16 a FAG jährlich Konsolidierungshilfen. Voraussetzung dafür ist, dass Lübeck bis einschließlich 2018 einen festgelegten Eigenanteil aufbringt, aufgeteilt in zwei Pakete (Verhältnis 60:40).

Für den Eigenanteil sind strukturelle Maßnahmen zu erbringen, die schlüssig abzurechnen und nachvollziehbar zu belegen sind; er bemisst sich nach dem errechneten Richtwert (= 1,5-fache der in 2012 gewährten Konsolidierungshilfe, siehe Tabelle 1). Zum Erreichen dieses Eigenanteils hat die Bürgerschaft folgende Beschlüsse in einer Größenordnung von 17,7 Mio. € gefasst:

- Bürgerschaftsbeschluss vom 29. November 2012 über Konsolidierungsmaßnahmen für das erste Paket in Höhe von **12,36 Mio. €**.
- Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Konsolidierungskonzept Hansestadt Lübeck 2012-2015 mit einem Volumen über **13,87 Mio. €** am 18. Januar 2013.
- Bürgerschaftsbeschluss vom März 2013 über zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von **0,55 Mio. €** und Zustimmung zu o. g. Vertrag.
- Bürgerschaftsbeschlüsse vom 28.01.2013, 27.03.2014, 26.06.2014 und 27.11.2014 über weitere Konsolidierungsmaßnahmen für das erste Paket in Höhe von **3,3 Mio. €**.

Weitere Informationen (Seite wird zurzeit aktualisiert):

http://www.luebeck.de/stadt_politik/rathaus/finanzen/konsolidierungsfond/index.html

Lübeck hat bis 2015 auf dieser Basis und gemäß Vertrag mit dem Land vom 18.01.2013 ein erstes Konsolidierungspaket über 17,2 Mio. € (= 60% des Richtwertes i.d.F. vom 16.11.2012) vorzulegen und abzurechnen. Unmittelbar im Anschluss daran ist ein zweites Konsolidierungspaket im Rahmen eines Ergänzungsvertrages mit dem Land aufzulegen, mit dem das noch fehlende Konsolidierungspotential vereinbart wird.

Die Höhe des Eigenanteils, des Richtwertes und der gewährten Konsolidierungshilfe 2012 sind in der Richtlinie zur Gewährung von Konsolidierungshilfe festgelegt. Deren erste Fassung vom 16.11.2012 wurde zwischenzeitlich geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 5.12.2014. Danach sinken der Richtwert und damit der zu erbringende Eigenanteil auf 25,22 Mio. €, gleichzeitig verringert sich die an Lübeck zu zahlende Konsolidierungshilfe auf 16,81 Mio. €. Die Gründe liegen in der Veränderung der bislang geschätzten aufgelaufenen Defizite 2011 aller kreisfreien Städte.

Zu beachten bleibt, dass die Richtlinie, bezogen auf Lübeck, auch in der aktuellen, überarbeiteten Fassung lediglich ein geschätztes aufgelaufenes Defizit 2011 als Basis für die Berechnung der Konsolidierungshilfe und des Richtwertes zu Grunde legt.

Anfang 2015 lagen der Stabsstelle Angaben zu dem voraussichtlichen Jahresabschluss 2011 vor, auf deren Basis sie den Richtwert neu berechnete. Gegenüber dem „alten“ Stand von 28,67 Mio. € (Richtlinie i.d.F. vom 16.11.2012) sank dieser auf 27,0 Mio. €. Gleichzeitig lag der errechnete Wert noch über dem Richtwert der aktuellen Richtlinie (05.12.2014), der vorläufig 25,22 Mio. € beträgt.

Nach Erkenntnissen vom März 2015 sank das Defizit 2011 gegenüber dem Stand Januar 2015 weiter ab, so dass für die weiteren Berechnungen der vorläufige Richtwert von 25,22 Mio. € gemäß der Richtlinie i.d.F. vom 05.12.2014 (siehe Tabelle 1) verwendet wurde.

Per 12.05.2015 liegt der offizielle Jahresabschluss 2011 vor. Damit errechnet sich für Lübeck ein aufgelaufenes Defizit 2011 in einer Größenordnung von 350,5 Mio. €. Dieser Betrag unterschreitet den in der aktualisierten Richtlinie enthaltenen Wert um weitere 7,2 Mio. € und wirkt sich erneut mindernd aus. Die Stabsstelle hat eine Neuberechnung zum Stand 12.05.2015 vorgenommen, die der Tabelle 1 zu entnehmen ist. Danach reduziert sich die jährlich gewährte Konsolidierungshilfe auf 16,47 Mio. €; der zu erbringende Eigenanteil liegt bei 24,71 Mio. €.

Die nachfolgende Tabelle stellt die eingetretenen Veränderungen für Lübeck im Detail dar.

Stand der Richtlinie	Aufgelaufenes Defizit 2011	Status	Vorläufige Konsolidierungshilfe 2012	Vorläufiger Richtwert bis 2018 (100%)	Vorläufiger Richtwert bis 2015 (60%)
Datum	Mio. €		Mio. €	Mio. €	Mio. €
16.11.2012	408,62	Schätzung	19,11	28,67	17,2
05.12.2014 (Amtsblatt 22.12.2014)	357,7	Schätzung	16,81	25,22	
Neuberechnung 12.05.2015	350,5	Ist	16,47	24,71	

Tabelle 1

Die bislang beschlossenen Maßnahmen müssen hinsichtlich ihrer endgültigen Anrechnung für das Konsolidierungskonzept vom Rechnungsprüfungsamt bestätigt und seitens der Kommunalaufsicht (KA) anerkannt werden. Erst die Anerkennung der Abrechnungsergebnisse durch die KA erlaubt eine realistische Aussage über den tatsächlich umgesetzten Stand (= erreichten Eigenanteil).

Die Bereiche rechnen derzeit in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle und dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) umgesetzte Maßnahmen ab. Per 24.02.2015 konnten der KA vierzig Maßnahmen mit einem Konsolidierungsvolumen von rd. 8 Mio. € sukzessive vorgelegt werden. Eine offizielle Rückmeldung der KA steht bislang noch aus; ein erster Bescheid nach Prüfung aller jetzt vorliegenden Abrechnungen ist angekündigt.

Einige der beschlossenen Maßnahmen erwiesen sich im Nachhinein als ungeeignet. Sie sind keine eigene Maßnahme der Kommune, nicht strukturell im Sinne der Richtlinie, das ursprünglich kalkulierte Konsolidierungspotential entfällt völlig resp. es wird nur zu einem geringeren Teil erreicht. Dem gegenüber stehen allerdings auch Maßnahmen, die mit einem deutlich höheren Abrechnungsbetrag als geplant abschließen.

Zu Beschlussvorschlag 2:

Es wird mit dieser Vorlage die 1. Fortschreibung des Haushaltsbegleitbeschlusses 2015 (Anlage 2) für das erste Paket 2012–2015 mit Konsolidierungsmaßnahmen in einer Größenordnung von 1,6 Mio. € vorgelegt. Damit würden nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft im Mai 2015 für das erste Paket geplante strukturelle Maßnahmen über rd. 19,3 Mio. € vorliegen. Weiterhin enthalten sind neben zahlenmäßig konkretisierten Vorschlägen auch neue Prüfaufträge für die Verwaltung, um weiteres Konsolidierungspotential zu eruieren.

Sofern es dazu kommen sollte, dass das endgültige Abrechnungsergebnis (nicht Beschlusslage!) des ersten Paketes das gesetzte Ziel von 17,2 Mio. € überschreitet, so wird der überschüssige Betrag dem zweiten Paket angerechnet und führt dort zu einer Entlastung.

Zu Beschlussvorschlag 3:

Bis zum 01.07.2015 ist der Kommunalaufsicht das zweite Paket (2016 – 2018) des fortgeschriebenen Konsolidierungskonzeptes zu übermitteln und anschließend in einem öffentlich-rechtlichen Ergänzungsvertrag zu vereinbaren (Ziffer 5.6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen). Darin sind die noch fehlenden Anteile an dem zu erbringenden Eigenanteil darzustellen.

Die Stabsstelle legt mit dieser Vorlage das zweite Konsolidierungspaket 2016 - 2018 in Höhe von 7,4 Mio. € vor (Anlage 3). Darin enthalten sind 5,9 Mio. € Verbesserungen aus Steuererhöhungen und der Einführung der Tourismusabgabe. Die Gewerbesteueranhebung um 20 Prozentpunkte ab 01.01.2016 wurde bereits im November 2013 beschlossen. Die Einführung der Tourismusabgabe ersetzt die bisherige Bettensteuer. Ferner enthalten sind weitere Personaloptimierungen mit entsprechenden Planstelleneinsparungen, Kostensenkungen im Bereich der Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen und Gebührenanpassungen sowie Strukturverbesserungen bei den Familienhilfen.

Ausblick:

Es ergibt sich die folgende Gesamtschau:

1. und 2. Paket	Ergebnis in Mio. €
Beschlusslage bis 11/2014	17,7
weitere Ergänzung 1.Paket 2012-2015 gemäß Anlage 2	1,6
2. Konsolidierungspaket 2016 - 2018 gemäß Anlage 3	7,4
Beschlusslage 05/2015	26,7

Tabelle 2

Wie bereits weiter oben geschildert, entfallen einige beschlossene Maßnahmen; diverse Maßnahmen bringen nicht das erwartete Abrechnungsergebnis. Aufgrund dieser Unsicherheiten, die zurzeit zahlenmäßig noch nicht eingegrenzt werden können, kalkuliert die Stabsstelle mit einem Sicherheitsaufschlag von 10 % des Eigenanteils in Höhe von 2,5 Mio. €.

Damit ergibt sich unter Berücksichtigung der Neukalkulation des Richtwertes durch die Stabsstelle auf Basis des endgültiges Jahresfehlbetrages 2011 folgender Sachstand mit einem Bedarf in Höhe von 0,5 Mio. €:

Sachstand 05/2015	Ergebnis in Mio. €
Beschlusslage 05/2015	26,7
abzüglich Sicherheitsaufschlag wg. Risiken Abrechnung	-2,5
per 05/15 voraussichtlich erreichtes Ergebnis	24,2
Richtwert i.d.F der Neukalkulation vom 12.05.2015	-24,7
derzeit noch bestehender Konsolidierungsbedarf	-0,5

Tabelle 3

In diesem Zusammenhang muss betont werden, dass eine mögliche Übernahme von neuen oder die Ausweitung von freiwilligen Leistungen im Konsolidierungszeitraum das bisher erreichte Konsolidierungsergebnis negativ beeinflussen würden. Deren Kompensation würde das Konsolidierungspotential wieder ansteigen lassen.

weitere Maßnahmen zur Fortschreibung des städt.
Konsolidierungskonzeptes, 1.Paket 2012 - 2015

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fachbereich 1 Bürgermeister								
Die lfd. Nummern 1.1 bis 1.47 sind bereits Bestandteile des Konsolidierungskonzeptes								
1.48	220 Steuern	8. Satzung zur Änderung der Hebesatzung der Hansestadt Lübeck	<u>nachrichtlich:</u> BÜ - Beschluss vom 24.02.2011 Grundsteuer A von 350 auf 400 v. H. Grundsteuer B von 480 auf 500 v. H.	1.033,0	1.068,0	1.068,0	1.068,0	1.068,0
1.49	140 RPA	Einsparung eines Arbeitsplatzes durch Zusammenlegen zweier Halbtagsstellen sowie Einsparung von Stundenanteilen in Höhe von 15 Stunden, EG 5 TVöD	<u>nachrichtlich:</u> wg. Aufgabenoptimierung und Aufgabenumverteilung im RPA erledigt, Prüfbestätigung RPA liegt bereits vor.	0,0	0,0	0,0	18,1	36,2
Summe				1.033,0	1.068,0	1.068,0	1.086,1	1.104,2
Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales								
Die lfd. Nummern 2.1 bis 2.54 sind bereits Bestandteile des Konsolidierungskonzeptes								
2.55	830 Kurbetrieb	Wegfall der Inkassoprovision für Einziehen der Kurabgabe ab 01.01.2015	<u>nachrichtlich:</u> Maßnahme bereits umgesetzt, Prüfbestätigung RPA liegt bereits vor.	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0
Summe				0,0	0,0	0,0	0,0	70,0

**weitere Maßnahmen zur Fortschreibung des städt.
Konsolidierungskonzeptes, 1.Paket 2012 - 2015**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung								
Die lfd. Nummern 3.1 bis 3.29 sind bereits Bestandteile des Konsolidierungskonzeptes								
3.30	327 Verkehrsangelegenheiten	Einsparung einer Planstelle Nr. 1113.2.0429, EG 3 TVöD, 39 WAZ, nach Ablauf der ATZ der Stelleninhaberin zum 30.11.2014	nachrichtlich: Maßnahme bereits umgesetzt, Prüfbestätigung RPA liegt bereits vor.	0,0	0,0	0,0	5,1	61,6
3.31	390 Umwelt-, Natur- u. Verbraucherschutz	Einsparung einer Planstelle Nr.1150.2.0260, EG 8 TVöD, 39 WAZ, nach Eintritt in den Ruhestand zum 01.10.2014		0,0	0,0	0,0	19,3	77,3
3.32	322 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Einsparung von 14 Stunden auf der Planstelle Nr.1101.2.0055, EG 9 TVöD, bisher 39 WAZ, neu 25 WAZ		25,0	25,4	25,7	26,6	26,6
Summe				25,0	25,4	25,7	51,0	165,5

**weitere Maßnahmen zur Fortschreibung des städt.
Konsolidierungskonzeptes, 1.Paket 2012 - 2015**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fachbereich 4 Kultur und Bildung								
Die lfd. Nummern 4.1 bis 4.48 sind bereits Bestandteile des Konsolidierungskonzeptes								
4.16	401 Schule und Sport	Weitere Übernahme von Sportstätten durch Vereine	nachrichtlich: bislang lediglich Prüfauftrag	0,0	0,0	0,0	0,0	17,0
4.49	403 VHS	Ertragssteigerung durch vergrößertes Angebot Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	In 2015 werden Mehreinnahmen von ca. 70 T€ erwartet. Mehrausgaben durch zusätzliche Honorarzahungen in Höhe von ca. 30 T€ sind gegenzurechnen. DaZ ist aufgrund der zunehmenden Nachfrage im Rahmen einer verbesserten Integration der Personengruppen Asylanten, ausländische Fachkräfte, Familiennachzug, etc. ein längerfristiger Schwerpunkt in der VHS.	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0
4.50	403 VHS	Ausweitung des Kursangebotes Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zur Berufsorientierung. Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).	In 2015 werden Mehreinnahmen von ca. 100 T€ erwartet. Mehrausgaben durch zusätzliche Personal-/ Honorarzahungen in Höhe von ca. 60 T€ sind gegenzurechnen.	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0
4.51	416 Stadtbibliothek	Reduzierung der Betriebskosten durch den Umzug der Stadtteilbibliothek Travemünde	Prüfauftrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe				0,0	0,0	0,0	0,0	97,0

**weitere Maßnahmen zur Fortschreibung des städt.
Konsolidierungskonzeptes, 1.Paket 2012 - 2015**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2011 TEUR	Verbesserung 2012 TEUR	Verbesserung 2013 TEUR	Verbesserung 2014 TEUR	Verbesserung 2015 TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fachbereich 5 - Planen und Bauen								
Die lfd. Nummern 5.1 bis 5.69 sind bereits Bestandteile des Konsolidierungskonzeptes								
5.70	610 Stadtplanung 060 Fachbereichs- controlling	Reduzierung einer Planstelle aufgrund Neuorganisation der Fachbereichsdienste ab 01.07.2014	EG 6 TVöD, WAZ 39 Stunden, Planstellen-Nr. 6100.2.0210 Verknüpfung dieser Konsolidierungsmaßnahme mit dem Prüfauftrag lfd. Nr. 5.63	0,0	0,0	0,0	44,8	74,7
5.71	610 Stadtplanung	Einsparung einer halben Planstelle aufgrund Neugestaltung der Funktion Stadtbildpflege ab 01.04.2014	Planstellen-Nr. 6100.1.0040, A 13 BBesG, WAZ 20,5 Stunden	0,0	0,0	0,0	35,3	47,0
			Summe	0,0	0,0	0,0	80,1	121,7
Summe insgesamt				1.058,0	1.093,4	1.093,7	1.217,2	1.558,4

**Maßnahmen des städt. Konsolidierungskonzeptes,
2. Paket 2016-2018**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2016 TEUR	Verbesserung 2017 TEUR	Verbesserung 2018 TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Fachbereich 1 Bürgermeister						
Die lfd. Nummern 1.1 bis 1.49 sind bereits Bestandteile des Konsolidierungskonzeptes, 1. Paket 2012-2015						
1.12	140 RPA	Reduzierung v. 2 Planstellen nach Auslaufen ATZ. Planstellen - Nr. 0100.1.0090 (bereits abgerechnet) Planstellen - Nr. 0100.2.0010 EG 11 TVöD - Rechnungsprüfer WAZ 39 Std., Ende ATZ 12/2015	Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgte bereits im 1. Konsolidierungskonzept. Die Planstelle mit der Planstellen-Nr. 0100.1.0090 wurde bereits mit einem Volumen von 102,5 T€ abgerechnet. Die vorgesehene 2. Planstelle wird auf Grund des Ablaufs ATZ in 12/2015 erst im 2. Konsolidierungskonzept abgerechnet.	104,8	104,8	104,8
1.14	130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Kündigung Vertrag Stadtzeitung	keine Umsetzung im 1. Paket möglich, da Ablehnung der Maßnahme durch BÜ - Beschluss vom 24.05.2012. Erneute Kündigung muss bis zum 31.12.2016 erfolgen, sodass der Vertrag dann Ende 12/2017 ausläuft und die Einsparung ab 2018 erfolgen kann.	0,0	0,0	30,0
1.34	diverse Bereiche	Einsparungen aus Veränderungen in der Mobiltelefonie	Ergebnis des Prüfauftrages aus dem 1. Paket; Eintritt der ersten Sparergebnisse frühestens ab 11/2016. Die durch die Vertragsanpassung generierte Aufwandsreduzierung wird in den Bereichen wirksam, die Mobiltelefonie nutzen.	0,0	30,0	30,0
1.36	220 Steuern	Erhöhung der Vergnügungssteuer von 12% auf 18%	tlw. Umsetzung im 1. Paket in Höhe von 200 T€ für das IV. Quartal 2015 (Gesamtmehereinnahme im Kondizeitraum 800 T€)	600,0	600,0	600,0
1.37	220 Steuern	Erhöhung der Gewerbesteuer zum 01.01.2016 von 430 auf 450 Basispunkten	BÜ-Auftrag vom 28.11.2013; BÜ-Beschluss vom 27.11.2014; VO/2014/02082 (Unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage i.H.v. 433 T€).	2.250,0	2.250,0	2.250,0
1.50	220 Steuern	Einführung einer Tourismusabgabe	Ersatz der Bettensteuer, BÜ-Beschluss vom 27.11.2014; VO/2014/02157	0,0	3.000,0	3.000,0
Summe				2.954,8	5.984,8	6.014,8

**Maßnahmen des städt. Konsolidierungskonzeptes,
2. Paket 2016-2018**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2016 TEUR	Verbesserung 2017 TEUR	Verbesserung 2018 TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales						
Die lfd. Nummern 2.1 bis 2.55 sind bereits Bestandteile des Konsolidierungskonzeptes, 1. Paket 2012-2015						
2.12	280 Wirtschaft u. Liegenschaften	Grundstücksveräußerung Gründungsviertel	4% des Grundstücksveräußerungserlöses bereinigt um die Herstellungskosten für Baureifmachung, Vermarktungskosten und Anlagenabgängen. Infolge der vorlaufenden Arbeiten war der Prüfauftrag Nr. 2.12 nicht umsetzbar im 1.Paket	46,1	46,1	46,1
2.54	021 Fachbereichs- dienste	Einsparung einer Stelle Nr. 0022.2.0300, EG 6 TVöD, WAZ 39 Stunden	Ablauf der Freizeitphase Altersteilzeit ab 04/2015, die Arbeiten werden umverteilt. Umsetzung erfolgte bereits im 1. Kondipaket. Anrechnung für 2015: 49,8 T€ (9 Monate) Anrechnung für 2016ff: 18,7 T€ (3 Monate)	18,7	18,7	18,7
Summe				64,8	64,8	64,8
Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung						
Die lfd. Nummern 3.1 bis 3.33 sind bereits Bestandteile des Konsolidierungskonzeptes, 1. Paket 2012-2015						
3.12	390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Zusammenlegung der Bereiche Naturschutz, Umweltschutz und Verbraucherschutz und Tiergesundheit	Planstelle Nr. 1151.2.0212, EG 5 TVöD, Ende der Altersteilzeit zum 31.05.2017, Einsparung erst zum 2. K.Paket realisierbar	0,0	44,4	76,2
3.33	322 Melde- und Gewerbe- angelegenheiten	Vermietung von Werbeflächen an Schildträger im Wartebereich der Zulassungsstelle	Prüfauftrag	0,0	0,0	0,0
3.34	700 Entsorgungs- betriebe	Ausdehnung des Projektes "Nette Toilette" unter Verzicht auf eine eigene Toilettenanlage	Es wurde ausgehandelt, dass nach Fertigstellung eines Hotels in der Altstadt dieses gegen Entgelt eine "Nette Toilette" in seinem Gebäude bereit stellt.	0,0	90,0	90,0
Summe				0,0	134,4	166,2

**Maßnahmen des städt. Konsolidierungskonzeptes,
2. Paket 2016-2018**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2016 TEUR	Verbesserung 2017 TEUR	Verbesserung 2018 TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Fachbereich 4 Kultur und Bildung						
Die lfd. Nummern 4.1 bis 4.51 sind bereits Bestandteile des Konsolidierungskonzeptes, 1. Paket 2012-2015						
4.52	041.3 FB-Controlling	Ganztagsbetreuung an Schule statt Hortbetreuung	Der Bedarf an Ganztagsbetreuungsplätzen wurde in den letzten Jahren kontinuierlich von Hortplätzen zur Ganztagsbetreuung an Schulen umgesteuert, was zu einer erheblichen finanziellen Entlastung je nicht mehr benötigtem Hortplatz führt.	100,0	100,0	100,0
4.53	041.3 FB-Controlling	Reduzierung der Overheadkosten pro ausgebautem Platz (Managementeffort) beim örtlichen Jugendhilfeträger		150,0	150,0	150,0
4.54	041.7 Kulturstiftung/ Lübecker Museen	Erhöhung des Kostendeckungsgrades des Museums für Natur und Umwelt	Prüfauftrag	0,0	0,0	0,0
4.55	041.7 Kulturstiftung/ Lübecker Museen	Erhöhung des Kostendeckungsgrades des Holstentores	Prüfauftrag	0,0	0,0	0,0
4.56	041.7 Kulturstiftung/ Lübecker Museen	Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Katharinenkirche	Prüfauftrag	0,0	0,0	0,0
4.57	401 Schule und Sport	Kündigung der Mitgliedschaft im JAW-Verbund	Prüfauftrag	0,0	0,0	0,0
4.58	510 Familienhilfen	Verselbständigung von Volljährigen	Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten einer noch stärkeren Verselbständigung von Volljährigen durch Schaffen von Übergängen in das betreute Wohnen anstelle Unterbringung in Einrichtungen; ggf. bereits unter Einbeziehung von 16-/17-jährigen	240,0	240,0	240,0
4.59	510 Familienhilfen	Verstärkte Vermittlung in Pflegefamilien, Prüfung einer Erweiterung des Angebots für traumatisierte Kinder u. Kinder mit Handicap	Prüfung der verstärkten Vermittlung von Kindern / Jugendlichen in Pflegefamilien statt Unterbringung in Einrichtungen	36,0	36,0	36,0

**Maßnahmen des städt. Konsolidierungskonzeptes,
2. Paket 2016-2018**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2016 TEUR	Verbesserung 2017 TEUR	Verbesserung 2018 TEUR
1	2	3	4	5	6	7
4.60	511 Städt. Kindertageseinrichtungen	Betriebliches Gesundheitsmanagement in Kitas zur Reduzierung von Erlösausfällen	Prüfauftrag: Betriebliches Gesundheitsmanagement nutzen zur Reduzierung der erheblichen Krankenstände in Kitas und damit Vermeidung von krankheitsbedingten Kita-Schließungen mit daraus resultierender Entgelterstattung an Eltern	0,0	0,0	0,0
4.61	513 Jugendarbeit	Betrieb von Nachbarschaftsbüros durch Wohnungsbaugesellschaften	Prüfauftrag: Vollständige oder anteilige Finanzierung von NBB durch Wohnungsbaugesellschaften prüfen / ausweiten	0,0	0,0	0,0
			Summe	526,0	526,0	526,0

**Maßnahmen des städt. Konsolidierungskonzeptes,
2. Paket 2016-2018**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2016 TEUR	Verbesserung 2017 TEUR	Verbesserung 2018 TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Fachbereich 5 - Planen und Bauen						
Die lfd. Nummern 5.1 bis 5.71 sind bereits Bestandteile des Konsolidierungskonzeptes, 1. Paket 2012-2015						
5.16	660 Stadtgrün und Verkehr	Bündelung von Aufgaben und Umorganisation durch Gründung eines technischen Betriebszentrum (Flächenmanagement) ab 01.07.2012. Freisetzen von Personalkapazitäten im operativen Bereich (Straßenbauer, Straßenbegeher, Gärtner und Gartenhelfer).	Planstelle Nr. 5800.5.1060, EG 4 TVöD, WAZ 39 Std. ab 01.04.2015 Anrechnung für 2015: 49,1 T€ (9 Monate) Anrechnung für 2016ff.: 16,4 T€ (3 Monate)	16,4	16,4	16,4
			Planstelle Nr. 7500.5.0385, EG 5 TVöD, WAZ 39 Std. ab 01.07.2015 Anrechnung für 2015: 37,4 T€ (6 Monate) Anrechnung für 2016ff.: 44,8 T€ (6 Monate)	44,8	44,8	44,8
			Planstelle Nr. 5800.5.1405, EG 4 TVöD, WAZ 39 Std. ab 01.07.2015 Anrechnung für 2015: 32,7 T€ (6 Monate) Anrechnung für 2016ff.: 39,3 T€ (6 Monate)	39,3	39,3	39,3
			Planstelle Nr. 6300.5.0140, EG 5 TVöD, WAZ 39 Std. ab 01.09.2015 Anrechnung für 2015: 24,9 T€ (4 Monate) Anrechnung für 2016ff.: 49,8 T€ (8 Monate)	49,8	49,8	49,8
			Planstelle Nr. 6300.5.0690, EG 3 TVöD, WAZ 39 Std. ab 01.04.2017	0,0	46,2	61,6
5.19	660 Stadtgrün und Verkehr	Beleuchtung, Lichtsignalanlagen (LSA) mit dem Ziel Kostensenkung	Die Erledigung erfolgt (nach Ende der laufenden Wartungsverträge - Ende 2014) durch eigene Mitarbeiter.	200,0	200,0	200,0
5.22	660 Stadtgrün und Verkehr	Kostendeckungsgrad Vermessung verbessern	Die Umsetzung erfolgt stufenweise. 04/2014 ist eine Stellenbesetzung erfolgt, sodass künftige externe Vergaben von Brückensetzungs-messungen im Volumen von 25 TEUR jährlich entfallen.	25,0	25,0	25,0

**Maßnahmen des städt. Konsolidierungskonzeptes,
2. Paket 2016-2018**

lfd. Nr.	Bereich	Beschlussvorschlag	Erläuterungen	Verbesserung 2016 TEUR	Verbesserung 2017 TEUR	Verbesserung 2018 TEUR
1	2	3	4	5	6	7
5.57	691 LPA	Reduzierung von 2 Planstellen nach Auslaufen ATZ PlanstellenNr. 6900.2.0180 (bereits abgerechnet) PlanstellenNr. 6900.5.0450, EG 6 TVöD - Tischler, WAZ 39 Std., Ende ATZ 12/2016	Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgte bereits im 1. Konsolidierungskonzept. Die Planstelle mit der Planstellen-Nr. 6900.2.0180 wurde bereits mit einem Volumen von 88,7 T€ abgerechnet. Die vorgesehene 2. Planstelle wird auf Grund des Ablaufs ATZ in 12/2016 erst im 2. Konsolidierungskonzept abgerechnet.	0,0	74,7	74,7
5.60	651 GMHL	Einsparung einer Planstelle im GMHL	erledigt, Prüfbestätigung RPA liegt vor. Planstellen-Nr. 0632.5.0030, EG 6 TVöD, Ende der Altersteilzeit zum 31.07.2015, Umsetzung erfolgte bereits im 1. Kondi-Paket. Anrechnung für 2015: 31,1 T€ (5 Monate); Anrechnung für 2016 ff.: 43,6 T€ (7 Monate)	43,6	43,6	43,6
5.67	660 Stadtgrün und Verkehr	Parkkonzept für die stadteigenen Parkplätze für die MitarbeiterInnen der Hansestadt Lübeck	Die Umsetzung erfolgt stufenweise im Jahre 2015. Der FB 5 meldet ab 2016 für das 2. Paket 2016-2018 ein erwartetes Konsolidierungs-potential in Höhe von ca. 35 T€. Der konkrete Betrag ist erst nach Umsetzung und damit im 2. HJ 2015 zu ermitteln.	35,0	35,0	35,0
5.72	660 Stadtgrün und Verkehr	Überarbeitung der Sondernutzungsgebührensatzung vom 27.11.2003 hinsichtlich der Tarife, der Zoneneinteilung und möglicher Sanktionen bei unkontrollierter Inbesitznahme von Flächen Ziel: 10% Ertragsverbesserung	letzte Anpassung der Zoneneinteilung: 29.03.2007 letzte Gebührenanpassung: 25.09.2007	40,0	40,0	40,0
			Summe	493,9	614,8	630,2
			Summe insgesamt	4.039,5	7.324,8	7.401,9